



Allgemeine Entgeltbestimmungen der
ECONet Kommunikations- und Informationsgesellschaft m.b.H.
für
Münztelefone
und damit im Zusammenhang stehender Leistungen.
(EB Münztelefon)

Diese EB gelten ab 1. August 2004.

VERÖFFENTLICHUNG DER EB

Diese Entgeltbestimmungen samt den für die gegenständlichen Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen in ihrer jeweils gültigen Fassung bei den Büros der ECONet Kommunikations- und Informationsgesellschaft m.b.H zur Einsichtnahme bereit und können mittels Internetzugang von der ECONet Homepage unter <http://www.telefonzelle.at/> abgerufen werden.

1 Zahlungsmittel

Münztelefone akzeptieren als Zahlungsmittel Euro- und Eurocent-Münzen (optional 5 Cent, standardmäßig 10, 20, 50 Cent und 1, 2 Euro Münzen).

Welche Münzen konkret als Zahlungsmittel akzeptiert werden, ist aus der Kennzeichnung des Münztelefons bzw. aus der jeweiligen Gerätetype erkennbar. Aktuelle Informationen zu den Zahlungsmitteln finden Sie auch direkt in der Telefonzelle, oder auf der Anzeige des Münztelefons.

Bei der Verwendung von Calling-Cards oder Kreditkarten als Zahlungsmittel wird der Zugang zu einem anderen Betreiber vorausgesetzt. Ein Geschäftsverhältnis mit ECONet besteht daher nicht (Siehe auch Pkt. 2.3)

2 Verrechnung von Leistungen

2.1 Tariffierungsgrundsätze

Münztelefone erfordern vor der Inanspruchnahme einen Mindesteinwurf (Siehe Punkt 3.1.1).



Grundsätzlich ausgenommen vom Mindesteinwurf sind entgeltfreie Services. Die Tarifierung startet mit der Herstellung der Verbindung zur gewählten Rufnummer. Weitere Abbuchungen erfolgen in einem, vom gewählten Rufnummernziel abhängigen, Takt mit einem fix eingestellten Tarifimpulswert (Siehe Punkt 3.1.2). Die Anzahl der angefallenen Takte ist von der Zone und der Verbindungsdauer abhängig.

Ausgenommen davon sind Notrufnummern, die entgeltfrei genutzt werden können.

Das aktuelle Guthaben wird in der Anzeige des Münztelefons eingeblendet. Mit jeder tarifierten Zeiteinheit erfolgt eine Abbuchung vom eingeworfenen bzw. noch vorhandenen Restguthaben. Bis zum Verbrauch des Restguthabens bleibt die Verbindung erhalten – ca. 20 Sekunden vor der automatischen Trennung der Verbindung erfolgt eine Nachzahlaufforderung.

Das verfügbare Restguthaben kann durch die – gegebenenfalls mehrfache - Nutzung der angebotenen Services verbraucht werden, wobei eine Nutzung unterschiedlicher Services (Telefonie bzw. SMS Dienste) möglich ist.

2.2 SMS-Dienst

Beim Start des SMS Dienstes wird ein Mindesteinwurf lt. Pkt. 3.1.3 vorausgesetzt. Pro versendeter SMS wird das in Pkt. 3.1.4 angeführte Entgelt verrechnet. Das Versenden der selben SMS an mehrere Empfänger ist ebenfalls möglich. Jede weitere SMS wird mit dem dafür vorgesehenen, im Punkt 3.1.4 angeführten, Entgelt verrechnet.

2.3 Service Rufnummern

Im Gegensatz zum öffentlichen Festnetz sind unentgeltlich erreichbare Service-Rufnummern (z.B.: 0800x Dienstnummern), abhängig von Individualvereinbarungen mit dem jeweiligen Dienstbetreiber, am Münztelefon entgeltfrei, mit Grundgebühren-Zuschlag (Payphone Access Charge) erreichbar, oder nicht verfügbar.

- Sonstige, bei der Nutzung von – zum Beispiel – Calling-Card oder Kreditkarte entstehende Entgelte fallen nicht in die Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und ECOnet.
- Diese Entgelte entstehen aus einer Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und Service-Rufnummern-Betreiber, und werden daher direkt zwischen Kunde und Betreiber verrechnet.
- Die AGB's, EB's und LB's von ECOnet können in diesem Fall nicht zur Anwendung gebracht werden.

Die oben angeführten Regelungen gelten auch für Diensterufnummern (0810x und 0820x, sowie speziellen 09x Rufnummern) die Call by Call Dienste anbieten.

2.4 Geldrückgabe

Nach Beendigung der Nutzung des Münztelefons (Einhängen des Hörers) erfolgt je nach der Art und Anzahl der eingeworfenen Münzen die Restgeldrückgabe. Da das Münztelefon nicht wechseln kann, ist die Rückerstattung des Restgelds nur abhängig von der eingeworfenen Münzstückelung möglich!

3 Entgelte

3.1.1	Mindesteinwurf bei Telefondiensten	0,20 Euro
3.1.2	Impuls Entgelt am Münztelefon	0,10 Euro
3.1.3	Mindesteinwurf bei SMS	0,15 Euro
3.1.4	Entgelt pro SMS	0,15 Euro

3.2 Impulsfolge in Sekunden

	Zeitfenster
	00:00 bis 24:00
3.2.1 Inland	
Österreichzone	60,0
Mobilfunkzone A1, T-Mobile, one	18,0
Mobilfunkzone tele.ring, master-talk, G3, Tele2	14,4
3.2.2 Ausland (siehe Punkt 3.4)	
Zone 1	14,4
Zone 2	10,7
Zone 3	10,7
Zone 4	6,0
Zone 5	6,0
Zone 6	4,5
Zone 7	4,5
Zone 8	3,6
Zone 9	3,0
Zone 10	3,0
Zone 11	2,0
Zone 12	2,0
Zone 13	2,0
Zone 14	10,7
Zone 15	10,7

3.2.3 Satelliten-Verbindungen	
Nicht unterstützt	
3.2.4 Personenbezogene Dienste	
Bereich 0710	60,0
Bereich 0711-1,2,3,4	72,0
Bereich 0711-5,6,7	32,0
Bereich 0711-8,9,0	14,4
Bereich 0720x	36,0
Bereich 0730x	26,8
Bereich 0740x	18,0
Private Netze 05xx	anbieterabhängig, beginnend mit 60,00
Rufnummernbereich 17xx (mit Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	60,0

3.2.5 Servicerufnummern	
0800x, 0801x, 0802x, 0803, 0804 und 00800x	Siehe Pkt. 2.3
3.2.6 Dienste mit geregelten Tarifobergrenzen	
0810x	anbieterabhängig, beginnend mit 60,00
0820x	anbieterabhängig, beginnend mit 32,00
0831x eventtarifizierte Rufnummern	nicht verfügbar

3.2.7 Frei kalkulierbare Mehrwertdienste	
09x	anbieterabhängig (variabel)
0901x eventtarifizierte Rufnummern	nicht verfügbar
0931x eventtarifizierte Rufnummern	nicht verfügbar
3.2.8 Telefonstörungsannahmestellen	
111 20 (Telekom Austria)	Siehe Pkt. 2.3
Telefonauskunftsdienste	
118 xx (zu Diensten der Netzbetreiber)	anbieterabhängig (variabel)
3.2.9 Nationale Tonbanddienste	
15 xx	72,00
3.2.10 Dienste im öffentlichem Interesse	
Notrufdienste	
112, 122, 128, 133, 140, 141, 144, 142, 147	entgeltfrei
Besondere Rufnummern	
120, 123, 130,	60,00

3.3 Berechnung für Verbindungsentgelte je Minute (Richtwerte)

60 dividiert durch die entsprechende Taktfolge (gemäß Pkt. 3.2), multipliziert mit dem Preis des Tarifimpulses (gemäß Pkt. 3.1.3)

3.4 Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen

Zone 1

Deutschland, Italien, Liechtenstein, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn

Zone 2

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Irland, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Schweden, Spanien



Zone 3

Albanien, Andorra, Australien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, China, Christmas Inseln, Cocos-Inseln, Estland, Gibraltar, Hongkong, Israel, Japan, Jugoslawien (Serbien, Montenegro), Korea Rep., Kroatien, Lettland, Maita, Mazedonien, Neuseeland, Palästina, Portugal, Puerto Rico, Rumänien, San Marino, Singapur, Südafrika, Taiwan, Ukraine, Vatikanstadt, Zypern

Zone 4

Ägypten, Algerien, Argentinien, Bahrain, Brasilien, Chile, Färöer-Inseln, Georgien, Island, Kuwait, Litauen, Marokko, Mexiko, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate

Zone 5

Antarktis, Armenien, Aserbaidzhan, Libyen

Zone 6

Fr. Guyana, Guadeloupe, Martinique, Moldau, Reunion, S. Pierre und Miquelon

Zone 7

Bermuda, Macao, Malaysia, Mayotte, Niederländische Antillen, Philippinen, Saipan, Saudi Arabien

Zone 8

Angola, Aruba, Bahamas, Bhutan, Brunei Darussalam, Dominikanische Republik, Ecuador, Ghana, Grönland, Iran, Jordanien, Kolumbien, S. Vincent und die Grenadinen, Trinidad und Tobago

Zone 9

Afghanistan, Anguilla, Äquatorialguinea, Barbados, Belize, Botswana, Burundi, Gabun, Guinea-Bissau, Guyana, Katar, Kirgisistan, Lesotho, Libanon, Liberia, Malawi, Namibia, Panama, Peru, S. Helena, S. Lucia, S. Tome und Principe, Sambia, Simbabwe, Sudan, Swasiland, Syrien

Zone 10

Cote d'Ivoire, Guinea, Kasachstan, Komoren, Laos, Nauru, Nepal, Neukaledonien, Nigeria, Norfolk-Inseln, Samoa, Tansania, Thailand, Tonga, Turks- und Caicos-Inseln, Wallis und Futuna

Zone 11

Äthiopien, Benin, Costa Rica, Fidschi, Fr. Polynesien, Gambia, Irak, Jamaica, Jungferninseln (Britische), Kenia, Kiribati, Malediven, Mauretanien, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Niue, Nicaragua, Oman, Ruanda, Surinam, Togo, Uganda, Vanuatu, Zentralafrikanische Republik

Zone 12

Bolivien, Kaiman-Inseln, Dominica, Dschibuti, Grenada, Indien, Indonesien, Korea VR, Kuba, Mauritius, Niger, Osttimor, Papua-Neuguinea, Paraguay, S. Kitts und Nevis, Sierra Leone, Sri Lanka, Uruguay

Zone 13

Antigua und Barbuda, Ascension, Bangladesch, Burkina Faso, Cook-Inseln, Diego Garcia, El Salvador, Eritrea, Falkland Inseln, Guam, Guatemala, Haiti, Honduras, Jemen, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kongo, Madagaskar, Mali, Mikronesien, Montserrat, Pakistan, Palau, Salomonen, Senegal, Seychellen, Somalia, Tschad, Vietnam

Zone 14

Jungferninseln (US), Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika

Zone 15

Griechenland, Polen, Tunesien, Türkei